

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2022-0521

öffentlich

Rücknahme der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für 1 WKA in der Gemarkung Sievershagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Ivon Drewes	<i>Datum</i> 24.02.2022 <i>Verfasser:</i> Drewes, Ivon
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	17.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Upahl erteilt nachträglich das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer WKA mit Aktenzeichen: StALU WM-54d-4720-5712.0.1.6.2V.

Antragsteller ist die WIND-Projekt GmbH & Co. 33. Betriebs-KG.

Sachverhalt

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einer WKA des Typ Nordex N-163/5 in der Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstück 60 versagt (s. Anlage).

Hierzu liefen im Vorfeld jedoch bereits Gespräche bzgl. der Zuwegung zur Windkraftanlage, in welchen die Gemeinde bereits Ihr Einverständnis signalisiert hatte.

Daher wird die Versagung des Einvernehmens zurück genommen und durch eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ersetzt.

Dieser Beschluss ist dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000

b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Anlage/n

1	Antrag WKA Nr. 4, Gem. Sievershagen (öffentlich)
2	Landesplanerische Stellungnahme_1 WEA Questin Gemeinde Upahl (öffentlich)
3	20211216_Versagung gemeindliches Einvernehmen (PDF) (öffentlich)

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Upahl
über
Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 0385 / 595 86 - 554
Telefax: 0385 / 595 86 - 572
E-Mail: Jan.Stenzel@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeiter: Herr Dr. Stenzel

AZ: StALU-WM-54d-4720-5712-0-1.6.2.V
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 2. November 2021

Betreff: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 4) am Standort WEG 06/18 Questin „Questin“

Hier: Ersuchen um das Gemeindliche Einvernehmen

- Anlagen: 1. Empfangsbekanntnis ✓
2. Liste der beteiligten Behörden ✓
3. ein Exemplar der Antragsunterlagen ✓
4. eine CD der Antragsunterlagen ✓

Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
03. Nov. 2021				
Bgm	HA/OA	FIN	BA	KBS
			1016	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH** hat bei mir den u.g. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer WKA am Standort Questin gestellt.

Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 33. Betriebs-KG
Anlagenbezeichnung: 1 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m,
Typ Nordex N-163/5.X, NH 164 m
Nr. 1.6.2V des Anhangs der 4. BImSchV
Anlagenstandort: Windeignungsgebiet 06/18 „Questin“
Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstücke 60
Antragsgegenstand: Errichtung und Betrieb von 1 WKA

Die als Anlage beigefügte **Empfangsbestätigung** bitte ich unverzüglich unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte Sie, mir bis zum **19. November 2021** per E-Mail mitzuteilen, ob noch weitere Unterlagen für die Vollständigkeit erforderlich sind.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. **§ 4 i.V.m. § 10 BImSchG mit UVP**.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Falls aus Ihrer Sicht die Beteiligung weiterer als die in der Anlage mitgeteilten Behörden erforderlich ist, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

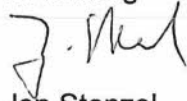
Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o.g. Verfahren und bitte Sie, innerhalb von 2 Monaten nach Eingang dieses Ersuchens eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung Ihres Einvernehmens abzugeben. Bei fehlender Bestätigung des Empfangs wird von einer Zustellung nach drei Tagen ausgegangen und die Frist endet am **5. Januar 2022**.

Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jan Stenzel



Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Die Landrätin -
 Kataster- und Vermessungsamt
 Rostocker Str. 76
 23970 Wismar

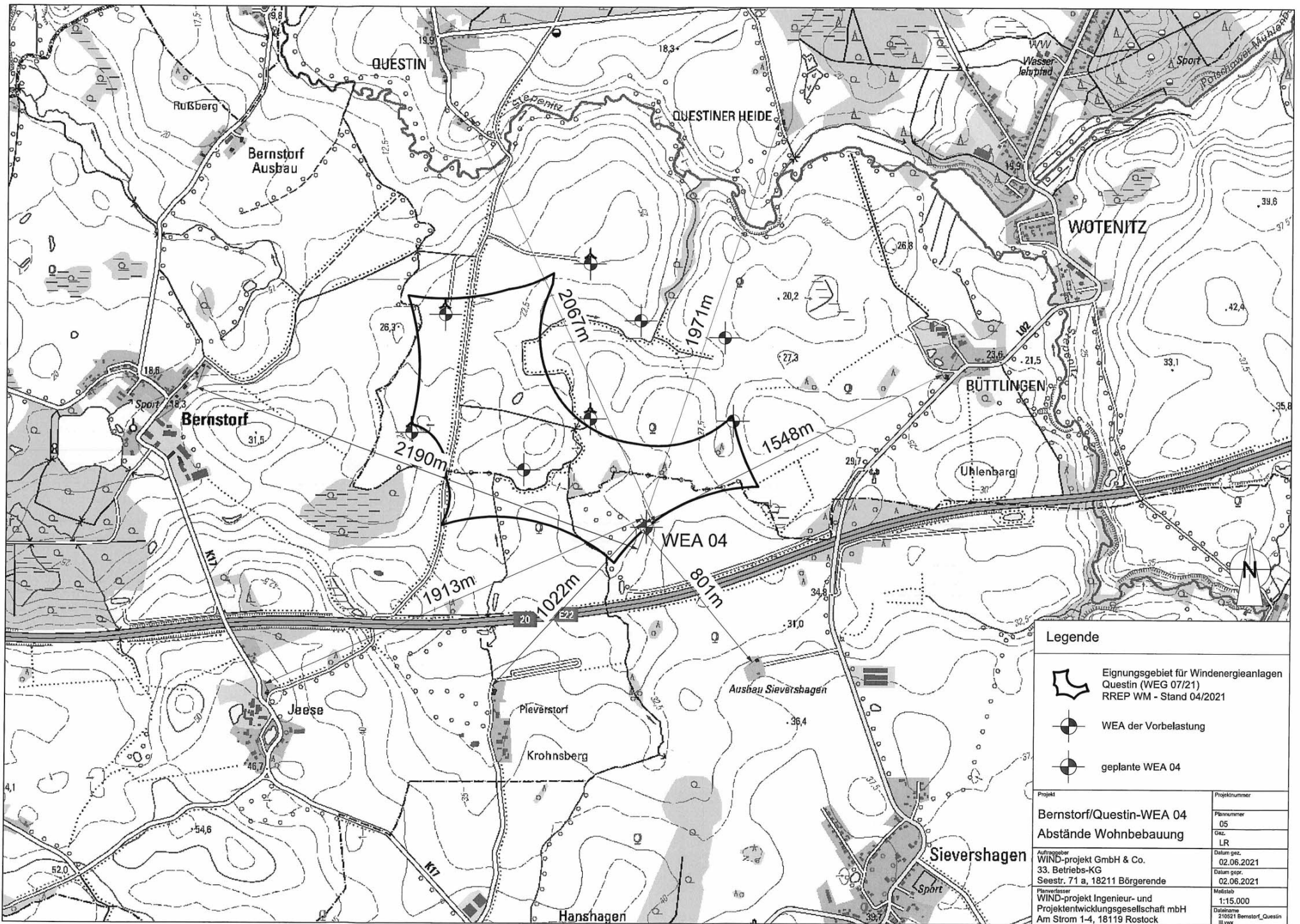
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte MV

Erstellt am 04.06.2021

Gemarkung: Quelitz (13 01 75)	Gemeinde: Grevenhalden, Stadt (13 0 74 028)
Flur: 2	Landkreis Nordwestmecklenburg
Flurstück: 656	Neustadt/Schlag

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und GeoInformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Verantwortlich: Weiterentwicklung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen
 Vermessungs- und GeoInformationsbehörden. Dieses Ausgucken und Weiterleiten ist insofern als Dienstleistung oder zum eigenen,
 nicht gewerblichen Gebrauch (§ 21 Abs. 1 Copyright-Gesetz).
 Vertriebt durch: Beck, Friedberg (G&V, 0710, 0611), 17109 Jatzack



Legende

- Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Questin (WEG 07/21) RREP WM - Stand 04/2021
- WEA der Vorbelastung
- geplante WEA 04

Projekt	Projektnummer
Bernstorf/Questin-WEA 04	Plannummer
Abstände Wohnbebauung	05
	Gez.
	LR
Auftraggeber	Datum ges.
WIND-projekt GmbH & Co.	02.06.2021
33. Betriebs-KG	Datum gespr.
Seestr. 71 a, 18211 Börgerende	02.06.2021
Planverfasser	Maßstab
WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH	1:15.000
Am Strom 1-4, 18119 Rostock	Datensatzname
	21021 Bernstorf_Questin
	ill.vwx

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Bearbeiter: Matthias Wolf
Telefon: 0385 588 89 152
E-Mail: matthias.wolf@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 210-366.03.03-21/21
Datum: 29.11.2021

nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen),
Amt Grevesmühlen-Land für die Gemeinde Upahl, EM VIII 310

Landesplanerische Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer Windenergieanlage am Standort Questin auf dem Gebiet der Gemeinde Upahl hier: Genehmigungsverfahren gem. § 4 BImSchG

Ihr Schreiben vom 02.11.2021 (Posteingang 02.11.2021)
Ihr Zeichen: StALUWM-51d-4720-5712-0-1.6.2V

Sehr geehrter Herr Dr. Stenzel,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt

Zur Bewertung haben die Antragsunterlagen zur Genehmigung der Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Upahl, Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstück 60 vorgelegen. Die der Prüfung zugrunde gelegten Standortkoordinate der WEA 4 ist Gegenstand der Antragsunterlagen (ohne Stand).

Raumordnerische Bewertung

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen über die Ausweisung von Eignungsgebieten in den jeweiligen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP).

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

Da im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11, das RREP WM von 2011 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen insgesamt unwirksam ist, sind diesbezüglich keine verbindlichen Ziele der Raumordnung vorhanden, die der geplanten Errichtung der beantragten Windenergieanlagen entgegenstehen.

Der derzeitige Entwurf des Kapitel 6.5 Energie sieht für den betreffenden Standort die Festlegung eines Windeignungsgebietes (WEG 07/21 Questin) vor. Die beantragte Windenergieanlage befindet sich innerhalb der im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) vorgesehenen Eignungsgebiete.

Bewertungsergebnis

Der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlage stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Wolf

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rütting, Stepenitztal,
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt
Zimmer: 2.1.10
Es schreibt Ihnen: Ivon Drewes
Durchwahl: 03881/723-168
E-Mail-Adresse: I.drewes@Grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 04-01/10/160-161-
Datum: 16.12.2021

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 4) vom Typ NORDEX N-163/5 in der Gemarkung Sievershagen

hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

Aktenzeichen: **StALU WM-54d-4720-5712.0.1.6.2V**
Antragsteller: WIND- projekt GmbH & Co. 33. Betriebs-KG
Gemarkung: Sievershagen
Flur: Flur 1
Flurstück: 60

Sehr geehrter Herr Stenzel,

anliegend erhalten Sie die Unterlagen zum Einvernehmen der Gemeinde Upahl für das oben genannte Bauvorhaben zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl hat auf ihrer Sitzung am 11.11.2021 das gemeindliche Einvernehmen mit folgendem Ergebnis versagt:

Ja-Stimmen: 16
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Telefon: (03881)723-0	Öffnungszeiten: Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	BIC NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	IBAN DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	---	--

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Begründung:

Lärmimmissionen/Lärmmessungen

Aktuelle Lärmmessungen lassen vermuten, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte (IRW) bereits mit den derzeitigen Bestandsanlagen erreicht sind.

Weitere Genehmigungen würden dazu führen, dass in Summe aller vorhandenen Anträge die Lärmimmissionen oberhalb der Richtwerte liegen.

(vgl. Kurzbeschreibung Vorhagen S. 8 von 18)

Des Weiteren bittet die Gemeinde Upahl um Prüfung, warum sich die Anlagen der Windprojekt GmbH und die Anlagen der MBBF Windparkplanung GmbH nicht gegenseitig in den Schallprognosen berücksichtigen.

Gestattungsvertrag

Die Darstellungen der WIND- Ingenieur- und Projektentwicklungs mbH bzgl. angeführten Nachweise über die Sicherung benötigter Grundstücke (Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Upahl) entspricht nicht realen Gegebenheiten. Ein Gestattungsvertrag wurde mit der Gemeinde Upahl bisher nicht geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [Handwritten Signature]

Holger Janke

Datum: 16.12.2021 16:48 Uhr

Holger Janke

Leiter Bauamt